

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Gemeinde Elsterheide
Am Anger 36
02979 Elsterheide OT Bergen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 13. Juli 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 09.06.2022

Stellungnahme zur 3. Änderung des B-Plans „Geierswalder See – Südböschung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das Restloch des Tagebaus Koschen soll an der Südböschung touristisch (weiter) erschlossen werden. Zu diesem Zwecke werden 0,36 ha Wald umgewandelt und eine Ruderalflur trocken-warmer Standorte überplant. 2904 m² werden zusätzlich versiegelt. Die Maßnahmen zum Artenschutz sowie die geplanten Ausgleichsmaßnahmen A3 und A4 werden dem Grunde nach als geeignet bewertet. Es ist jedoch unklar geblieben, inwieweit der Empfehlung aus dem AFB (Heckenpflanzungen) entsprochen wird. An dieser Stelle ist im Sinne des Schutzes der Avifauna zu ergänzen.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Auf der Maßnahmefläche M6 werden neue Zauneidechsenhabitate angelegt. Folgende fachliche Hinweise sollten Beachtung finden:

Die Flächen und Strukturen weisen ausreichend Versteckplätze für alle Altersklassen auf, Winterquartiere und Eiablageplätze sowie Nahrung im unmittelbaren Umfeld sind ebenfalls in ausreichender Zahl vorhanden. Eine neugestaltete Fläche benötigt immer mehrere Jahre Entwicklungszeit bis sie diese Voraussetzungen erfüllt.

- Die neuen Lebensräume müssen im Bereich des natürlichen Verbreitungsgebietes liegen.
- Eine zwischenartliche Konkurrenz ist auszuschließen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Der neue Lebensraum muss eine Größe haben, die ein langfristiges Überleben gewährleistet.
- Der Lebensraum darf nicht schon durch die Zielart besiedelt sein.
- Die Aussetzungsfläche ist reptiliensicher einzuzäunen (keine Abwanderung).

Schließlich sind im Rahmen von Eingriffsverfahren neu angelegte Lebensräume zu sichern (Ankauf bzw. vertragliche Regelungen und Eintragungen ins Grundbuch zu Gunsten der zuständigen Naturschutzbehörde). Ihre langfristige (mindestens 20-25 Jahre) „reptilienfreundliche“ Pflege ist festzuschreiben.

Grundsätzlich hat die Rodung des besonnten Waldrandes nur unter Aufsicht einer öBB zu erfolgen, um keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG auszulösen.

Zur Aufstellung der Insektenhotels werden folgende Hinweise gegeben:

- Größe der Bohrlöcher: 3 bis 9 Millimeter sind für die heimischen Bienen- und Wespenarten ideal; Auswahl an verschiedenen großen Bohrlöchern; Löcher sollten ausreichend Abstand voneinander haben; je größer die Löcher, desto mehr Abstand
- Geeignet ist Hartholz, unbedingt heimische Hölzer und keine exotischen Holzarten verwenden; Nadelholz ist unerwünscht, denn dieses Holz harzt aus; gut geeignet: Buche, Eiche, Obsthölzer
- Keinesfalls die Stirnseite des Holzes anbohren! (fördert Rissbildung; Holz quillt bei hoher Luftfeuchtigkeit auf, die Löcher verengen sich, Holzfasern splintern nach innen weg); Bohrlöcher der Nisthilfe sollten immer quer zur Holzfaser verlaufen (ausgehend von der Rinde nach innen zur Mitte); hinten müssen die Löcher geschlossen sein
- Faserige Bohrlöcher, die ausfransen, verletzen die Tiere. Bienen und Wespen haben empfindliche Flügel. Die Bohrlöcher müssen glattgeschliffen sein.
- Trockener Standort, da sonst Gefahr des Pilzbefalls

Mit verBUNDenen Grüßen

i. A. v. Scl-ger

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin